

Werk

Titel: Zur Handelspolitik

Autor: Lexis, W.

Ort: Jena

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0063|log111

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

L i t t e r a t u r.

II.

Zur Handelspolitik.

Von W. Lexis.

Litteratur.

Die Handelspolitik Nordamerikas, Italiens, Oesterreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Schweiz in den letzten Jahrzehnten, sowie die deutsche Handelsstatistik in den Jahren 1880—1890. Berichte und Gutachten, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Leipzig 1892. 8°. X u. 645 SS. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XLIX.)

Walther Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891. Leipzig 1892. 8°. VIII u. 210 SS. (Schriften des V. f. S., L.)

Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien, Bulgarien, Spaniens und Frankreichs. Berichte und Gutachten, veröffentlicht vom V. f. S. Leipzig 1892. 8°. VIII u. 208 SS. (Schriften des V. f. S., LI.)

C. J. Fuchs, Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Leipzig 1893. 8°. X u. 358 SS. (Schriften des V. f. S., LVII.)

Die Herausgabe eines Sammelwerks über die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten wurde vom Ausschufs des Vereins für Sozialpolitik im September 1890 beschlossen, und zwar in der Absicht, bis zu der Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1892 sowohl für wissenschaftliche wie praktische Zwecke eine wohlgeordnete und bequeme Uebersicht der handelspolitischen Erfahrungen zu liefern, die in dem letzten Menschenalter teils in freihändlerischer, teils in schutzzöllnerischer Richtung gemacht worden sind. Schmoller übernahm die Redaktion des Gesamtwerks, das über den ursprünglich beabsichtigten Umfang bedeutend hinauswuchs. Es gelang aber, wenigstens die beiden ersten Bände, in denen sich die Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, die Schweiz und Deutschland selbst betreffenden Arbeiten befinden, gerade zu der Zeit zu veröffentlichen, in der sie die besten praktischen Dienste leisten konnten, nämlich gleichzeitig mit dem Bekanntwerden der neu abgeschlossenen mitteleuropäischen Handelsverträge, die nun der öffentlichen Diskussion in Presse und Parlamenten unterzogen wurden. Der dritte Band erschien erst später, besafs aber ebenfalls wegen der schwebenden Verhandlungen über die Verträge mit Rumänien, Serbien und Spanien noch eine aktuelle Bedeutung. Am längsten verzögerte sich das Erscheinen der Schrift von

Fuchs über die englische Handelspolitik; aber dieser Gegenstand hatte keine unmittelbare Beziehung zu den für Deutschland praktisch in Betracht kommenden Fragen, und es kam daher weniger darauf an, ob er einige Monate früher oder später behandelt wurde. So sind im ganzen 4 Bände zustande gekommen, von denen Schmoller in einer Vorrede mit Recht sagen konnte, daß sie für längere Zeit das wichtigste Werk bleiben werden, um sich über die europäische Handelspolitik von 1860 bis 1892 zu orientieren.

Wenn gesagt wird, daß die Wirtschaftswissenschaft sich von der Naturwissenschaft durch das Fehlen der Experimente unterscheide, so ist dies nur bei einer engen Fassung des Begriffes des Experimentes richtig. Denn ein großer Teil der wirtschaftlichen Gesetzgebung hat in Wirklichkeit einen experimentellen Charakter und vor allem gilt dies von den Veränderungen des Zolltarifs, die oft in ganz kurzen Zwischenräumen verschiedene Grundsätze gleichsam probeweise zur Anwendung bringen. Ueberblickt man nun die Ergebnisse dieser handelspolitischen Experimente, wie das vorliegende Werk sie uns darstellt, so wird man wohl im ganzen den Eindruck erhalten, daß die staatlichen Eingriffe mit Zollmafsregeln und ähnlichen Mitteln, wie ich dies schon mehrfach bei anderen Gelegenheiten bemerkt habe, in ihrer Wirkungsfähigkeit leicht überschätzt werden, und daß sie nicht imstande sind, auf den allgemeinen Gang der Volkswirtschaft einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Sie sind vorteilhaft für gewisse Interessen, für andere aber schädlich, und selbst wenn die Vorteile bedeutend überwiegen, kann doch nicht verhindert werden, daß die ganze Volkswirtschaft wie die Hebungen, so auch die Senkungen mit durchmacht, die ihr unlöslicher Zusammenhang mit der Weltwirtschaft in mannigfaltiger Gröfse und Dauer hervorbringt. So war der wirtschaftliche Aufschwung der Jahre 1872 und 1873 ebenso unabhängig von dem damaligen Freihandelssystem in Deutschland, wie von der Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten und ebenso verbreitete sich die Depression von 1873 bis 1879 unterschiedslos über die freihändlerischen und schutzzöllnerischen Länder. Die dann eintretende zeitweilige Besserung war in Deutschland nicht etwa die Folge der Tarifänderung von 1879, denn sie nahm schon vorher ihren Anfang in Amerika und England. Die kurze Hebung von 1889/90 war wiederum eine allgemein internationale Thatsache, und die deutsche Handelsvertragspolitik von 1892 hat bisher ebensowenig wie die McKinley-Bill in Amerika die erwarteten Früchte gebracht, weil eben die allgemeinen weltwirtschaftlichen Verhältnisse einem günstigen Erfolge entgegenwirkten. Welches auch das Tarifsystern sein mochte, es lag nahe, daß man bei anhaltend gedrückter Geschäftslage ihm die Verantwortlichkeit zuschob und wieder einmal mehr oder weniger weitgehende Versuche im Sinne des gegenteiligen Systems machte. Nicht anders wird es auch in der Zukunft sein, und da Depressionen unzweifelhaft von Zeit zu Zeit wiederkehren, so wird auch fernerhin eine Abwechselung von mehr freihändlerischen und mehr protektionistischen Tarifen zu erwarten sein.

Die Wandlungen der deutschen Handelspolitik seit 1860 werden von W. Lotz in interessanter Weise mit besonderer Rücksicht auf die Stimmung geschildert, die bei der Bevölkerung und den Interessenten hervor-

trat. Die „Ideen“, von denen auf dem Titel des Buches die Rede ist, sind also nicht theoretische Ansichten, sondern die praktischen Motive, durch die die jeweilig vorherrschenden Interessengruppen sich leiten ließen, um einmal zu einem fast vollständigen Freihandelssystem und dann wieder zu einem stark ausgeprägten Industrie- und Agrarschutzsystem zu gelangen. Es fehlte allerdings in Deutschland seit den fünfziger Jahren nicht an einer geschickten theoretischen Vertretung der Freihandelslehre durch Männer wie Prince-Smith, Faucher, Michaelis, Böhmert, M. Wirth u. a., und in dem 1857 gegründeten Volkswirtschaftlichen Kongresse spielten diese Theoretiker die leitende Rolle. Aber sie würden ebensowenig, wie ihre Gesinnungs-genossen Say, Bastiat, Dunoyer u. s. w. in Frankreich, einen erheblichen Einfluß auf die Handelspolitik des Zollvereins erlangt haben, wenn ihre Agitation nicht mächtige Interessen als Stütze hinter sich gehabt hätte. Lotz bezeichnet als ihre Hilfstruppen den deutschen Handel, den Liberalismus und die norddeutsche Landwirtschaft. Die Mitwirkung des Liberalismus diene indes nur zur Verstärkung der von den beiden anderen Faktoren, die wirtschaftliche Interessengruppen darstellen, ausgehenden Tendenzen, indem dadurch namentlich die nicht unmittelbar an der Sache beteiligten gebildeten Kreise gewonnen wurden. Selbst mancher Fabrikant, der nicht ohne heimliche Sorge an die Verminderung des Zollschatzes dachte, ließ sich durch seine Zugehörigkeit zu der politisch liberalen Partei auch in das freihändlerische Fahrwasser hineinziehen. Auch in den höheren Beamtenkreisen war, namentlich seit dem Beginn der „neuen Aera“, der wirtschaftliche Liberalismus zu großem Einfluß gelangt. Indes würde die freihändlerische Bewegung schwerlich so bald zu irgend einem Resultate geführt haben, wenn nicht die Bismarck'sche Politik am Anfang der sechziger Jahre sie sich für ihre Zwecke zu nutze gemacht hätte. Lotz betont bei der Besprechung der damaligen politischen Konstellation hauptsächlich nur den Gegensatz Preussens zu Oesterreich in dem Verhältnis der beiden Staaten zum Zollverein. Wahrscheinlich aber hatte das Einlenken Preussens in die Bahnen der neuen französischen Handelspolitik auch noch einen tieferen politischen Grund, der sich auf die Vorbereitung der künftigen Entscheidung der deutschen Frage bezog. Wie dem auch sein mag, die Periode der freihändlerischen Politik begann für den Zollverein mit dem Handelsvertrage mit Frankreich von 1862, der Fortschritt aber nahm erst nach 1866 ein rasches Tempo an, nachdem in dem Zollparlament ein Organ geschaffen war, durch welches die maßgebenden politischen Parteien einen unmittelbaren Einfluß auf die Handelspolitik des Zollvereins ausüben konnten. Nationalliberale und Konservative wirkten mit Eifer zusammen zur freihändlerischen Umgestaltung des Tarifs und die letzteren gingen, soweit sie die agrarischen Interessen vertraten, noch über den Standpunkt der liberalen Handels- und Industriekreise hinaus, die ihr Organ in dem deutschen Handelstage hatten. Ein norddeutscher Grundbesitzer erklärte im Zollparlament, wie Lotz in Erinnerung bringt, daß er, weil konservativ, naturgemäß Freihändler sei. Die östlichen preussischen Provinzen waren eben bis dahin noch Ausfuhrgebiete für Getreide, andererseits aber wünschten die Grundbesitzer billige Fabrikate, namentlich billige Maschinen und Werkzeuge.

Von ihnen ging daher auch 1873 der Antrag aus, der die Eisenzölle fast vollständig beseitigte, nach seiner vollen Durchführung aber auch den Hauptanstoß zu dem Umschwunge auf dem Gebiet der Industriezölle gegeben hat. Lotz hebt übrigens mit Recht hervor, daß der Vorteil, den die Landwirtschaft aus der Verbilligung des Eisens ziehen kann, verhältnismäßig gering ist, da nur ein sehr mäßiger Prozentsatz des Eisenverbrauchs — nach der Schätzung eines allerdings an den Eisenzöllen interessierten Sachverständigen nur 6—7 Prozent — auf die Landwirtschaft entfällt. Unter den Gründen, die jene radikale Maßregel von 1873 herbeiführten, wäre auch noch die damalige enorme Höhe des Eisenpreises — er stand doppelt so hoch als in den sechziger Jahren — zu erwähnen gewesen.

Der nach dem Krach von 1873 eintretende Niedergang der Industrie und die in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre sich vollziehende Umgestaltung der weltwirtschaftlichen Konkurrenzverhältnisse im Getreidehandel führte eine neue Konstellation der Parteien und einen vollständigen Wechsel der leitenden handelspolitischen Grundsätze herbei. Wenn die Notwendigkeit der Aufhebung der Eisenzölle, wie 1873 ein konservativer Abgeordneter sagte, ein Axiom war, das man nicht zu beweisen habe, so war es in den Augen nicht nur der Freihändler, sondern auch der industriellen Schutzzöllner ein noch weit fester begründetes Axiom, daß Getreidezölle für alle Zeit eine Unmöglichkeit geworden seien, und selbst die konservativen Agrarier wagten lange Zeit nicht, gegen diesen Grundsatz offen Widerspruch zu erheben. Man sprach zuerst verschämt von der Vermehrung der Finanzzölle auf Konsumtionsgegenstände oder von der Rückkehr zu dem Grundsatz des Tarifs von 1818, nach dem alle Einfuhrwaren der Zollpflicht unterworfen sein sollen, sofern sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Diesen Grundsatz stellte auch der Reichskanzler voran, als er 1878 mit seinem Schreiben an den Bundesrat das Signal zu der neuen handelspolitischen Wendung gab. Welche Motive der inneren Politik dabei mit im Spiele waren, möge dahingestellt bleiben; für die protektionistische Umbildung des Tarifs an sich war jedenfalls der Boden genügend vorbereitet, da die Koalition der Industriellen und der Agrarier ohne Schwierigkeit eine Majorität ergab. Die Getreidezölle erregten allerdings trotz ihres geringen Betrags selbst noch bei vielen Konservativen Skrupel und eine Anzahl von ihnen stimmte in den beiden ersten Lesungen gegen die Erhöhung des Roggenzolles auf 1 M., nahmen aber in der dritten Lesung doch die ganze Vorlage an, indem sie sich auf die Notwendigkeit beriefen, dem Reiche durch Finanzzölle Einnahmen zu verschaffen. Bei den Getreidezöllen bewährte sich glänzend das Wort: „Ce n'est que le premier pas qui coute“. Die spätere Erhöhung derselben auf 3 M. rief weit weniger Bedenken hervor, als die Einführung des ursprünglichen Satzes von 1 M. und noch leichter ging die weitere Steigerung auf 5 M. von statten. Die Solidarität der Industrie und der Landwirtschaft in der Schutzzollpolitik blieb völlig unerschüttert bis zu der Entscheidung über die neuen Handelsverträge, insbesondere über den deutsch-russischen. Zu einem Bruche zwischen den beiden Gruppen ist es jedoch nicht gekommen, denn jede mußte fürchten, wenn sie die der

anderen vorteilhaften Schutzzölle zu weit herabsetzen liefs, dafs diese ihre Revanche nehmen würde. Lotz vermutete schon in betreff der damals zunächst in Frage kommenden Verträge mit Oesterreich und Italien, dafs auch bei dieser wie bei den früheren Gelegenheiten Politik und Wissenschaft eng verknüpft sein würden. In noch höherem Mafse aber hat dieser Zusammenhang bei dem Abschlufs des Vertrags mit Rußland bestanden, und man darf wohl annehmen, dafs dieser gegenüber dem außerordentlich heftigen Widerstande der agrarischen Partei nicht durchzusetzen gewesen wäre, wenn die Mehrheit des Reichstags nicht die Ueberzeugung von der ganz ungewöhnlichen politischen Tragweite desselben gewonnen hätte. Voraussichtlich steht die deutsche Handelspolitik jetzt vor einem Jahrzehnt der Stabilität, da Zollerhöhungen im wesentlichen durch die Verträge ausgeschlossen, Herabsetzungen aber nicht zu erwarten sind. Die Getreidezölle bleiben trotz ihrer Ermäßigung auf einer Höhe, die man 1879 für ganz undenkbar gehalten hätte und mit der die Landwirtschaft sich begnügen lernen mufs; die industriellen Zölle sind zum Teil bei der anerkannten Konkurrenzfähigkeit der betreffenden Fabrikationszweige auf dem Weltmarkt an sich unnötig, doch finden sie alle eine gewisse Rechtfertigung in den bedeutenden Lasten, die der Industrie durch die sozialpolitische Gesetzgebung auferlegt sind. — Zur Vervollständigung der Schrift von Lotz dient die bereits in dem ersten Bande des Sammelwerks erschienene Arbeit von H. v. Scheel, die die Ergebnisse der deutschen Handelsstatistik von 1880—1889 in sorgfältiger systematischer Bearbeitung vorführt.

Während Deutschland in den hier betrachteten Jahrzehnten eine dreimalige handelspolitische Wendung aufweist, hat die englische Handelspolitik, wie Fuchs im Eingange seines Werkes mit Recht bemerkt, in diesem Zeitraum eigentlich keine Geschichte. Sie ist konsequent in der Bahn geblieben, die sie schon in den zwanziger Jahren mit einigem Zagen, mit voller Zuversicht aber in den vierziger Jahren eingeschlagen hatte, und das Freihandelsprinzip gilt noch immer in so breiten Schichten der Bevölkerung so sehr als Axiom, dafs die verschämten Gegner desselben es nicht offen anzugreifen wagen, sondern es nur unter Hinweis auf die Herzenshärte der nichtenglischen Menschheit für die praktische Anwendung zu dem „fair trade“-Prinzip modifizieren wollen. Und doch hat die Freihandelspolitik für England keineswegs alle die reichen Früchte getragen, die einst die Manchesterpartei mit Sicherheit verheifsen zu können glaubte. Vor allem hat sich die Prophezeiung nicht bestätigt, dafs die Staaten des Kontinents dem englischen Beispiele folgen würden, vielmehr hat sich bei diesen, nachdem sie sich eine Reihe von Jahren mehr oder weniger weit auf Versuche im freihändlerischen Sinne eingelassen, überall wieder eine schutzzöllnerische Reaktion herausgestellt. Auch ist es England nicht gelungen, sein früheres industrielles Uebergewicht zu bewahren. Wie Fuchs zeigt, behauptet der englische Außenhandel zwar auch am Ende der betrachteten Periode noch die erste Stelle im Welthandel, aber sein prozentualer Anteil an demselben ist bedeutend geringer geworden und in langsamem, aber stetigem Sinken begriffen. Das Freihandelssystem selbst trägt freilich nicht die Schuld daran, sondern die Ursache liegt in

der erfolgreichen Entwicklung der Industrie in den übrigen Ländern. Ueberhaupt kommt auch Fuchs zu dem Resultate, daß die Folgen der verschiedenen Phasen der internationalen Handelspolitik, soweit sie sich statistisch erkennen lassen, auffallend gering sind und daß sie jedenfalls gegenüber den tiefer liegenden Momenten der Weltwirtschaft von untergeordneter Bedeutung sind. So findet er auch, daß die britische Ausfuhr nach den streng schutzzöllnerischen Ländern infolge dieser Schutzzollpolitik nur wenig oder gar nicht gesunken sei, aber allerdings sei sie an der sonst zu erwartenden Zunahme gehindert worden.

Wenn aber in England trotz so mancher fehlgeschlagenen Rechnungen und trotz der zunehmenden Empfindlichkeit des kontinentalen Mitbewerbes die öffentliche Meinung noch ganz überwiegend am Freihandel festhält, so ist dieses schwerlich auf die Herrschaft der Smith'schen Lehre oder überhaupt irgend einer Theorie zurückzuführen, sondern einfach daraus zu erklären, daß die englischen Interessen noch größtenteils auf seiten des Freihandels liegen und vielleicht immer liegen werden. In keiner anderen Volkswirtschaft nimmt der Handel und die Schifffahrt einen so breiten Raum ein wie in der englischen und für diese paßt natürlich stets nur eine freihändlerische Politik. Die freie Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln bleibt für England auch dann noch vorteilhaft, wenn die betreffenden Ausfuhrländer Schutzzollschranken gegen die englischen Fabrikate errichtet haben. Getreidezölle insbesondere werden schwerlich jemals wieder in England möglich werden, da sie zu offenkundig ausschließlich einer kleinen reichen Minderheit zu gute kommen und mehr als zwei Drittel des Weizenbedarfs des Landes vom Auslande bezogen wird. Nur in Bezug auf die Einfuhr von Fabrikaten aus den schutzzöllnerischen Industriestaaten könnte man vom englischen Standpunkte aus zweifelhaft sein, ob das einseitige Freihandelssystem den nationalen Interessen entspreche und nicht etwa Ausgleichungszölle, wie sie die Vertreter der „fair trade“ vorschlagen, am Platze seien. Aber auch hier entscheidet die Macht der Handelsinteressen zu gunsten der bestehenden Politik; denn ein großer Teil der von England übernommenen kontinentalen Fabrikate geht durch englische Vermittelung nach den Kolonien und den neutralen überseeischen Märkten, und wenn auch ein anderer Teil in England selbst verbraucht wird, so vermindert sich dadurch entsprechend die Konkurrenz der Kontinentalstaaten in den aufsereuropäischen Ländern. Im ganzen dürfte also das bestehende System für England das relativ vorteilhafteste sein, wenn auch die von Fuchs betonte große Abhängigkeit der Volksernährung vom Auslande unzweifelhaft eine bedenkliche Künstlichkeit des volkswirtschaftlichen Zustandes erkennen läßt. Gewisse protektionistische Zugeständnisse an die Landwirtschaft und Industrie sind allerdings in versteckter und indirekter Weise gemacht worden. Wenigstens ist es schwer anzunehmen — obwohl Fuchs diese Frage nicht für entschieden hält — daß die angeblich nur aus veterinärpolizeilichen Gründen erlassenen Vieheinfuhrverbote, die oft mit besonderer Härte Deutschland trafen, nicht auch den Zweck einer handelspolitischen Schutzmaßregel für die Landwirtschaft haben sollten und noch offenkundiger erscheint der protektionistische Nebenzweck — der freilich that-

sächlich nicht erreicht wurde — in den Bestimmungen und der Art der Handhabung des neuen Markenschutzgesetzes.

Sehr verschieden von der Handelspolitik des Vereinigten Königreichs hat sich die der selbständig gestellten englischen Kolonien gestaltet, die nicht nur gegen das Ausland, sondern in gleicher Weise auch gegen das Mutterland ein entschiedenes Schutzsystem im Interesse ihrer jungen Industrie durchgeführt haben. Da diese Verhältnisse außerhalb Englands in ihren Einzelheiten noch wenig bekannt sind, so bietet der zweite Teil der Fuchs'schen Arbeit ein besonderes Interesse dar. Derselbe giebt zunächst einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Handelspolitik des Mutterlandes gegenüber den Kolonien und die heutige politische und handelspolitische Verfassung der letzteren im allgemeinen und bespricht dann im einzelnen die Verhältnisse sowohl der selbständigen Kolonien, nämlich Kanadas, Australasiens und des Kaplandes, als auch des von der Handelspolitik des herrschenden Landes abhängigen Kaiserreichs Indiens und der übrigen unselbständigen Kronkolonien. Daran schließt sich eine statistische Darstellung der Entwicklung des Handels der wichtigsten Kolonien in den Jahren 1860—1890 und in dem letzten Kapitel finden die neueren Bewegungen für politische und handelspolitische Föderation des britischen Reiches eine ausführliche Besprechung. Während die Freihändler vom alten Schlage die Kolonien als eine Last betrachteten und in der politischen Lostrennung derselben vom Mutterlande eher einen Vorteil als einen Schaden gesehen haben würden, hat sich in den letzten dreißig Jahren in betreff der politischen Wichtigkeit der Kolonien und ihres Zusammenhangs mit dem Mutterlande allmählich ein vollständiger Umschwung in der öffentlichen Meinung vollzogen, der 1884 seinen Ausdruck in der Gründung der „Imperial Federation League“ fand, an der sich sowohl konservative wie liberale und radikale Staatsmänner und Politiker beteiligten. Sie will mittels einer Bundesverfassung eine engere politische Verbindung aller Glieder des britischen Reichs herstellen, bei der aber die bestehenden Rechte der lokalen Parlamente in den Kolonien hinsichtlich der lokalen Interessen unangetastet bestehen bleiben sollen. Insbesondere soll eine gemeinschaftliche militärische Verteidigung des Reiches, ein „Kriegsverein“, wie Lord Salisbury sich ausdrückte, geschaffen werden. Ein Zollverein aber wird nach diesem Projekt fürs erste nicht beabsichtigt; das Ziel ist wesentlich ein politisches, die kommerzielle Föderation soll erst in Frage kommen, wenn die politische gelungen ist. Dagegen hat eine andere Vereinigung, die United Empire Trade League, gerade die handelspolitische Verbindung des Mutterlandes und der Kolonien zu ihrem Programm gemacht. Ueber die Art, wie dies geschehen soll, ist man freilich noch durchaus nicht im klaren, zumal auch diese Liga zwischen Freihandel und Fair Trade mit Schutzzöllen zu lavieren sucht. Im allgemeinen hat die Idee eines Zollverbandes des britischen Reiches mit Vorzugszöllen für die Glieder desselben auch in England Boden gewonnen, aber da nach den betreffenden Vorschlägen von den nicht britischen Nahrungsmitteln und sogar von manchen Rohstoffen, wie z. B. von Wolle, Zölle erhoben werden müßten, so würden sich bei jedem Versuche der Ausführung eines solchen Projekts sofort

ungeheure Schwierigkeiten erheben. Auch ist nicht daran zu denken, daß die selbständigen Kolonien ihr Schutzsystem aufgeben würden, also ein britischer Reichszollverein mit freiem inneren Verkehr entstehen könnte; es würde sich nur darum handeln können, von den britischen Waren niedrigere Zölle zu erheben, als von den Fremden. Am einfachsten erscheint der Vorschlag Hofmeyr's, des Führers der kapländischen Afrikaner-Partei, nach dem in allen Teilen des Reiches, wie auch ihr Zollsystem sonst beschaffen sein mag, ein Reichszuschlagszoll von einigen Prozent des Wertes von den aus fremden Ländern kommenden Waren zu erheben wäre, dessen Ertrag für den Unterhalt der britischen Flotte verwendet werden soll. Dieses Projekt steht allerdings mehr auf dem Boden der politischen Bestrebungen der Imperial Federation League, als auf dem des Programms einer handelspolitischen Organisation des britischen Reiches. Eine gröfsere Tragweite im letzteren Sinne würde es allerdings erlangen, wenn dieser Reichszoll in England auch von bisher zollfreien Waren, wie Weizen und Wolle erhoben würde, was aber, wie gesagt, schwerlich durchzusetzen sein würde.

Der Handelspolitik der übrigen Staaten sind in dem Sammelwerk nur kürzere Darstellungen gewidmet. A. Peez (Bd. 49) skizziert die handelspolitische Entwicklung Oesterreich-Ungarns, die bereits 1878 ihren Wendepunkt erreichte, und zwar, wie der Verfasser glaubt, infolge der ungünstigen Wirkungen der Handelsverträge von 1868. Da er aber zugiebt, daß diese schlimmen Wirkungen erst mehrere Jahre später fühlbar geworden seien, so liegt es doch wohl näher, anzunehmen, daß man in Oesterreich wie in Deutschland den Zolltarif für die Depression verantwortlich gemacht hat, die in Wirklichkeit eine Nachwirkung der Krisis von 1873 war. Wenn Oesterreich-Ungarn durch die Handelsverträge mit England und Deutschland geschädigt worden wäre, so hätte man doch erwarten müssen, daß diese letzteren Länder sich dabei wohl befunden hätten, thatsächlich aber ging in ihnen die wirtschaftliche Entwicklung in derselben Zeit auf und nieder, wie in Oesterreich. Uebrigens findet Peez, daß der österreichisch-ungarische Tarif vor 1878 weit zaghafter und weniger entschieden und systematisch zum Zollschatze zurückgekehrt sei, als der deutsche von 1879. Durch die angeführten Proben wird indes schwerlich bewiesen und jedenfalls haben die österreichischen Tarifierhöhungen von 1882 und 1887 das ursprünglich etwa Versäumte reichlich nachgeholt.

Ueber die italienische Handelspolitik berichtet Sombart vom Standpunkt einer kühl abwägenden, dem Unternehmernemüt wenig zusagenden Kritik, der für die wissenschaftliche Beurteilung der neueren handelspolitischen Reaktion der allein berechnete ist. Als hauptsächlich in Betracht kommende Punkte sind zu nennen: der Tarif vom 30. Mai 1878, der von der Cavour'schen Freihandelspolitik wieder zu einem gemäßigten Schutzsystem abschwankte; der diesen Generaltarif wieder in manchen Punkten mildernde Tarif des Handelsvertrags mit Frankreich von 1881, der im wesentlichen auch den übrigen in der nächsten Zeit abgeschlossenen Handelsverträgen zu Grunde gelegt wurde; die Zollenquete von 1885 und 1886 und der daraus hervorgegangene Generaltarif vom 14. Juli

1887, der bedeutende Getreidezölle einführt und den Industrieschutz verstärkte; die neuen Handelsverträge mit Oesterreich und der Schweiz, die nur wenig Ermäßigungen des neuen Generaltarifs enthielten, der 1888 begonnene und bis zur Stunde noch fortdauernde Zollkrieg mit Frankreich. Deutschland aber hat seitdem durch den 1892 in Kraft getretenen Vertrag eine Anzahl nicht unerheblicher Zugeständnisse erhalten. In dem zweiten Abschnitt seiner Arbeit sucht der Verfasser die ursächlichen Beziehungen der italienischen Handelspolitik zu der Volkswirtschaft statistisch zu ermitteln. Die Hauptfrage ist für ihn: besitzt das heutige Italien hinreichende produktive Kräfte und Fähigkeiten, um eine nationale Industrie großen Stils heranzubilden und sind die zu diesem Zweck zu bringenden Opfer im Vergleich mit dem möglichen Vorteil nicht zu groß? In der Beantwortung dieser Frage ist er sehr zurückhaltend; er will hauptsächlich nur die wesentlichen Produktionselemente im einzelnen prüfen und es dem Leser überlassen, sich das endgiltige Urteil zu bilden; doch glaubt er im großen Ganzen die neuen handelspolitischen Maßregeln als einen notwendigen und gesunden Fortschritt begrüßen zu können. Entschieden ungünstig dagegen lautet seine Beurteilung der Agrarzölle.

Die Handelspolitik Frankreichs wird im 51. Bande in einer französisch geschriebenen Abhandlung von A. Devers behandelt. Der Verfasser entwirft in großen Zügen ein Bild der Zustände unter dem starren Prohibitivsystem, das aus der Revolutionsperiode herübergenommen wurde und mit geringen Milderungen bis zum Abschlufs des französisch-englischen Handelsvertrags von 1860 in Kraft blieb. Genauer werden dann die Reformmaßregeln des Kaiserreichs in der nunmehr eröffneten relativ freihändlerischen Periode besprochen. Weiter folgt die Darstellung der Reaktionsbestrebungen unter Thiers in den ersten Jahren der Republik, der mehrere Jahre umfassenden Vorbereitung des neuen Generaltarifs von 1881, des Abschlusses der Handelsverträge von 1882, der neuen Agrarschutzmaßregeln und den Schlufs bildet ein ausführlicher Bericht über das Zustandekommen des Maximal- und Minimaltarifs von 1892, die beide einen neuen Sieg der Schutzzollpolitik bezeichnen. Die Arbeit bildet eine wertvolle Ergänzung zu dem bekannten Werk von Amé, das nur bis 1875 reicht; theoretische Betrachtungen hat der Verfasser mit Recht ausgeschlossen, doch spricht er die Ueberzeugung aus, daß verfehlte handelspolitische Maßregeln zwar einen gewissen Schaden verursachen können, aber nicht imstande seien, ein Land, wie Frankreich, mit so außerordentlichen Produktivkräften und Hilfsquellen wesentlich in seiner wirtschaftlichen Stellung zu erschüttern.

Die Darstellung der russischen Handelspolitik hat V. Wittschewsky, ein sach- und sprachkundiger Livländer geliefert (Bd. 49). Die älteren Verhältnisse werden in Kürze berührt; aus der neuesten Zeit aber sind als Hauptthatsache hervorgehoben: der Tarif von 1857, der den Sieg einer relativ gemäßigten Schutzzollpolitik bekundete; der Tarif von 1868, der denselben Charakter noch bestimmter trug, die Umkehr zu einer verschärften Schutzzollpolitik seit 1877; die Tarifrevision von 1882, die die neuen Zölle erhöhte; endlich der Tarif von 1890, der die zahlreichen vorangegangenen Zolländerungen und die Zuschlagszölle von 1885 und

1890 in sich aufnahm und das neue hochprotektionistische System zu einem gewissen Abschlufs brachte. Die Milderungen dieses Tarifs durch den Handelsvertrag von 1894 bilden für Deutschland einen Erfolg, den man nach den Schlußworten des Verfassers schwerlich erwartet haben sollte.

Den Bericht über die Niederlande (Bd. 49) haben die Herren H. de Réus und G. S. Endt geliefert. Dieses Land ist seit 1862 wieder zu der Freihandelspolitik zurückgekehrt, die es bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befolgt hatte, und es hat sich auch durch die in der neuesten Zeit in fast allen anderen Ländern eingetretene rückläufige Bewegung nicht beeinflussen lassen, sondern den Tarif von 1877, der noch eine weitere Anzahl zweckloser Schutzzölle beseitigte, aufrecht erhalten. Eine liberale Reform der Schiffahrtsgesetzgebung datiert schon von 1850, die frühere Reglementierung der Seefischerei wurde 1858 mit günstigen Folgen aufgehoben, die Differentialzölle zu gunsten der niederländischen Waren in Indien sind seit 1874 beseitigt.

In Belgien, dessen Handelspolitik von E. Mahaim dargestellt ist (Bd. 49), erhielt die Freihandelspartei Ende der fünfziger Jahre die Oberhand und ihr Sieg wurde durch den belgisch-französischen Handelsvertrag von 1861 bestätigt. Die beibehaltenen Reste von Schutzzöllen waren sehr mäßig und wurden teilweise später noch verringert oder beseitigt. Auch unter den seit 1880 bestehenden Verhältnissen ist keine wesentliche Aenderung dieses Systems eingetreten, aber der Protektionismus hat doch wieder Boden gewonnen und die strengen Freihandelsprinzipien finden, wie der Verfasser sagt, bei ihren Verteidigern nicht mehr die feuerige Ueberzeugung, die einst zu einem absoluten Glauben geworden war. Einen Erfolg der Protektionisten bildete das Gesetz vom 8. Juni 1887, das mäßige Vieh- und Fleischzölle einführte. Die früheren geringen Getreidezölle waren 1872 aufgehoben worden und ein 1885 gemachter Versuch zur Erneuerung derselben mißlang.

Den Artikel über Dänemark (Bd. 49) hat Scharling bearbeitet. Es steht dort noch immer der Tarif von 1863 in Kraft, der einen überwiegend fiskalischen Charakter besitzt und nur mäßige Schutzzölle (bei Industrieerzeugnissen durchschnittlich etwa 14 Proz. des Wertes) aufweist. Die erste wirkliche Aenderung, die dieser Tarif durch das Ges. v. 1. April 1891 erfahren hat, betrifft die Herabsetzung der Zölle auf Zucker, Chokolade und Petroleum, hat also nur finanzielle Bedeutung.

Schweden und Norwegen (Bd. 49) hat Fahlbeck behandelt. In Schweden erhielt ebenfalls der Freihandel in den siebziger Jahren das Uebergewicht, im Jahre 1888 aber fand ein entschiedener Systemwechsel statt, der nicht nur den Industrieschutz bedeutend verstärkte, sondern auch beträchtliche landwirtschaftliche Schutzzölle einführte. Der norwegische Tarif hat seit 1876 keine wesentlichen Aenderungen erfahren; er ist im wesentlichen ein Finanztarif und enthält nur unbedeutende Schutzzölle. Die protektionistische Bewegung hat sich in den letzten Jahren verstärkt, auch sind die aus früherer Zeit vorhandenen niedrigen agrarischen Zölle teilweise um ein geringes erhöht worden.

Der von E. Frey erstattete Bericht über die Schweiz (Bd. 49) be-

ginnt mit dem ersten Bundeszolltarif, der 1849 an die Stelle des früheren Kantonzollwesens trat und grundsätzlich vom Freihandelsstandpunkt ausging; er bespricht die Handelsverträge von 1850—1863, ferner den wichtigen Handelsvertrag mit Frankreich von 1864, dem sich Verträge mit dem Zollverein, Oesterreich, Italien und anderen Ländern anschlossen und geht dann zur Darstellung des Umschwungs der schweizerischen Handelspolitik über, dessen Anfänge schon in der Tarifrevision von 1878 gefunden werden können. Der Tarif von 1878 kam indes nie zum vollen gesetzlichen Abschluss und bildete nur eine theoretische Basis bei den Verhandlungen über die neuen Handelsverträge. Erst 1884 wurde ein neuer Generaltarif mit zahlreichen bedeutenden Schutzzöllen erlassen, die freilich für die Staaten, denen vertragsmäßig der Konventionaltarif zustand, noch keine Geltung hatten. Auch die noch weiter gehenden Zollerhöhungen von 1887 und 1891 sind für mehrere Staaten durch Handelsverträge gemildert worden, doch bleibt in vielen Fällen eine erhebliche Verstärkung des Schutzes übrig.

Dafs die Aufstellung des Generaltarifs von 1891 eine von der Schweiz sehr ernst gemeinte Mafsregel war, hat sie Frankreich gegenüber bald bewiesen, und die Vorwürfe, die man gegen die deutsche Reichsregierung wegen zu weitgehender Rücksicht auf jenen Tarif erhoben hat, erscheinen daher nicht gerechtfertigt.

In Spanien, über dessen Handelspolitik A. Gwinner (Bd. 51) berichtet, kam die relativ freihändlerische Reform durch den Tarif von 1869 zum Abschluss. Die Zuschläge und neuen Zollsätze hatten überwiegend fiskalische Bedeutung und der in die Periode der neuen Handelsverträge fallende Generaltarif von 1882 enthielt viele Ermässigungen. Seit 1889 aber hat die Schutzzollbewegung wieder bedeutend an Macht gewonnen, was sich sowohl in der 1890 erfolgten starken Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle, als auch in dem schließlichen Scheitern des deutsch-spanischen Handelsvertrags bekundet.

Eine Uebersicht der neueren Handelspolitik Rumäniens, Serbiens und Bulgariens giebt Dr. M. Ströll (Bd. 51). Das Uebergewicht, das Oesterreich-Ungarn viele Jahre im Handel mit diesen Balkanländern behauptet hat, ist in der neuesten Zeit mehr und mehr zu gunsten nicht nur Englands und Frankreichs, sondern auch Deutschlands vermindert worden. In Rumänien, dessen wirtschaftliche Entwicklung der Verfasser sehr günstig beurteilt, machten die auf Industrieschutz gerichteten Bestrebungen sich in den achtziger Jahren immer mehr geltend und sie gelangten in dem Generaltarif von 1891 zu einem wesentlichen Erfolge. In den später mit Deutschland und anderen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen jedoch sind wieder vielfach ermässigte Konventionalzollsätze bewilligt worden. In Serbien ist bisher noch kein genügender Boden für irgendwie wirksame Industrieschutzmafsregeln zu finden, wenn es auch an Ansätzen zu solchen nicht fehlt. In noch höherem Grade gilt dies von Bulgarien, das noch durchaus auf der Stufe des Agrikulturstaates steht.

Was endlich die Vereinigten Staaten betrifft, so ist der sie betreffende (englisch geschriebene) Abschnitt des 49. Bandes von den Herren R. Mayo-Smith und Edwin R. A. Seligman verfaßt. Nach einem Ueber-

blick über die früheren Wandlungen des Zollltarifs werden der unmittelbar vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs erlassene Morrilltarif und die zahlreichen Zollerhöhungen während des Krieges besprochen. Der erstere kehrte nach einer kurzen Periode relativ freihändlerischer Handelspolitik wieder zu einem strengen Schutzsystem zurück und in den Kriegszöllen trat neben dem finanziellen Zwecke die protektionistische Tendenz immer stärker auf. Einen gewissen Abschluss bildete der Tarif vom 30. Juni 1864, der das Maximum der Zollsätze erreichte und die Grundlage für die ganze folgende Entwicklung bildete. In den Jahren 1865—1883 fanden mancherlei Aenderungen und Reformversuche statt, die zwar einige finanzielle Erleichterungen brachten, aber die Herrschaft des Hochschutzzollsystems unangetastet ließen. Auch der Tarif von 1883 bedeutete im ganzen noch einen Sieg der Protektionisten, da einige Zollermäßigungen durch die Erhöhung anderer Sätze mehr als ausgeglichen wurden. Bei der Präsidentenwahl von 1888 bildete die Handelspolitik einen Hauptunterscheidungspunkt der beiden großen Parteien. Der Sieg der Republikaner galt als ein Triumph des Protektionismus, der nun 1890 in dem Mc. Kinley-Tarif seine extremste Ausbildung erreichte. Aber die vorausgesagten segensreichen Wirkungen dieses Tarifs blieben aus, dagegen wurde er, wenn auch nur teilweise mit Recht, für die Krisis von 1893 verantwortlich gemacht und so konnte unter der zweiten Präsidentschaft Cleveland's die demokratische Partei einen Reformfeldzug unternehmen, der freilich nur einen bescheidenen Erfolg gehabt hat, da der im August 1894 zustande gekommene sogenannte Gorman'sche Tarif hinter dem ursprünglichen Wilson'schen Entwurf in wichtigen Punkten weit zurückgeblieben ist.
